

## **Beschluss des Landrats vom 11.03.2021**

Nr. 812

### **16. Ausschreibung Gesuchsabwicklung Energiepaket zum Zweiten** 2020/499; Protokoll: ama

**Andi Trüssel** (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Andi Trüssel** (SVP) dankt für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation, die aber nicht in allen Punkten klar sei. Im Jahr 2020 gingen bis Ende November 2'158 Fördergesuche ein, mit Spitzen im April und Mai. Zur Bearbeitung der Gesuche stehen zwei Personen im Einsatz und diese schaffen es, innert vier Wochen rund 35 % der Gesuche zu beantworten. Diesbezüglich besteht also nach wie vor Handlungsbedarf. Irgendwann wird die Gesuchszahl auch wieder abnehmen. Wie werden diese zwei Personen dann weiterbeschäftigt? Andi Trüssel weiss von einem Gesuch, das eine Wärmepumpe in Aesch betrifft, bei welchem die Bearbeitung vier Monate auf sich warten liess. Wie werden die Probleme gelöst, die sich allenfalls daraus ergeben, dass sich die Bearbeitung sowie die Auszahlung der Fördergelder über zwei Steuerperioden hinzieht? Zu den Vollkosten: Angesichts der CHF 240'000.– Personalkosten und einer Bearbeitungsdauer von rund 2,2 Stunden pro Gesuch ergeben sich verwaltungsinterne Kosten von ungefähr CHF 156.– pro Gesuch oder Vollkosten von CHF 70.– pro Stunde. Zu den Vollkosten gehören neben den Personalkosten aber auch die Sozialabgaben, Strom, Miete, Heizung, etc. Der Vergleich mit CHF 210.– für die externe Bearbeitung der Gesuche und CHF 156.– für die verwaltungsinterne stimmt so wohl nicht.

**Rolf Blatter** (FDP) erlaubt sich ebenfalls einige Bemerkungen. Im Beantwortungstext wurde erwähnt, dass nicht für alle bearbeiteten Gesuche eine effektive Frist berechnet werden kann, weil nicht überall das Ein- und Ausgangsdatum erfasst zu sein scheint. Dennoch scheint offenbar ein Vergleich des Zeitbedarfs intern und extern möglich. Dies bezeichnet der Redner als Widerspruch. Weiter wird angeführt, dass insbesondere komplexe Gesuche schon immer von der Verwaltung selbst bearbeitet worden waren, daher ist also eine Teilmenge der grösseren Gesuche in die rote Linie der grafischen Darstellung einberechnet. Zum Thema Kosten: Es werden Kosten miteinander verglichen, die nicht verglichen werden können. Ein externer Unternehmer muss eine Vollkostenrechnung machen. In der Beantwortung wird jedoch von Grenzkosten gesprochen. Es werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Weiter verweist der Redner auf die Lohnkosten. Auf der Website des eidgenössischen Amtes für Statistik ist nachzulesen, dass der Lohn der öffentlichen Hand 22 bis 26 % höher sei als in privaten Unternehmungen. Dass das Angebot der öffentlichen Verwaltung trotzdem deutlich günstiger sein soll, erscheint deshalb fraglich. Im Weiteren war der externe Dienstleister bei der Wirtschaftskammer BL angesiedelt. Genau dieser Dienstleister gewann im letzten Herbst zwei grosse Ausschreibungen zur Bearbeitung von Gesuchen betreffend Unterstützung im Energiebereich der Kantone Aargau und Zürich. Die genannten Kantone kamen zur Einsicht, dass die Abwicklung durch den externen, privatwirtschaftlich organisierten Dienstleister günstiger erfolgt. Der bei der Wirtschaftskammer BL angesiedelte Dienstleister stach nicht nur die Kantone aus, sondern auch alle anderen Anbieter in den Kantonen Zürich und Aargau. Aus den genannten Gründen wäre es daher sinnvoll, die Kosten für die Gesuchsbearbeitung gelegentlich erneut zu prüfen. In der Beantwortung werden zwei Personen genannt, welche die Gesuche bearbeiten. Aus guten Quellen weiss man jedoch, dass meh-

rere Personen mit dieser Aufgabe betraut sind. Die FDP wird zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Überprüfung der Gesuchsabwicklung verlangen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---